

Erfurt, der 29.11.2023

**BETREFF: Stellungnahme des BUND Thüringen e.V zum Verfahren
„Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 09 „Photovoltaikanlage Drachenschwanz“
der Stadt Weißensee“**

Ihre Schreiben vom 07.11.2023

VORAB

Im Hinblick auf den Naturschutz sehen wir es als unsere satzungsgemäße Aufgabe an uns „für den Schutz, die Pflege und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen und der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft“ einzusetzen und „bei Planungen, soweit sie die Belange des Umwelt- und Naturschutzes berühren“ mitzuwirken.

Aus Kapazitätsgründen sind wir innerhalb der Frist nur in der Lage Hinweise zu geben.

STELLUNGNAHME

Grundsätzlich befürwortet der BUND den Ausbau von Photovoltaik primär auf und an Gebäuden und versiegelten oder anderweitig vorbelasteten Flächen, um Beeinträchtigungen des Naturhaushalts und des Landschaftsbilds möglichst gering zu halten.

Er schließt aber eine Nutzung von Agrarflächen für Photovoltaik nicht aus, insbesondere wenn diese durch eine Doppelnutzung gleichzeitig landwirtschaftliche Erträge (Agri-PV) oder Naturschutzleistungen erbringen und durch einen Rückgang des Biomassenanbaus die Flächenkonkurrenz für die Nahrungsmittelproduktion nicht verschärfen.

Wir lehnen das Verfahren in der hier beschriebenen Form ab.

Grund hierfür sind die fehlende Betrachtung von Alternativflächen auf bereits versiegelten bzw. vorbelasteten Flächen (Dächern, Deponien, Parkplätzen etc.), die Errichtung auf landwirtschaftlich potenziell ertragreichen Flächen, die Länge der Fläche an sich sowie die fehlende Betrachtung der Auswirkungen auf vorkommende Tierarten.

Wir befürworten die Anwendung des Rammverfahrens zur Montage der Solarmodultische (anstelle Fundamentausbildung) sowie die mit der Errichtung einhergehende bodenschonende oder gar - verbesserte Unternutzung (extensives Grünland oder Leguminosen). Auch eine Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers auf der Fläche ist möglich.

In der Begründung zum Verfahren ist unter Punkt 10.4 „Auszug aus dem Entwurf der Potentialflächenanalyse zu Standorten für PV-Freiflächenanlagen der Stadt Weißensee“ nicht erkennbar, dass das Potenzial geprüft wurde, indem Flächen auf und an Gebäuden und versiegelten oder anderweitig vorbelasteten Flächen in Betracht gezogen wurden. Dies sollte immer der erste Schritt bei der Standortauswahl sein.

In der SAP – 6.6 Landschaft ist zu lesen:

„Es handelt sich um einen weiträumigen, wenig gegliederten Naturraum mit sehr fruchtbaren Böden, die auf 95 % der Fläche agrarisch genutzt werden.“

Ebenso ist zu lesen: *„Wenn man auf die Darstellung des Landwirtschaftsamtes in seiner Stellungnahme vom 13.12.2022 einmal hilfswise zurückgreift, wäre zunächst festzustellen, dass vom gesamten PV-Freiflächenstandort mit einer Gesamtgröße von ca. 12,3 ha, die größere Teilfläche von ca. 10,4 ha innerhalb der im RP-MT dargestellten Vorbehaltsfläche für die Landwirtschaft liegt. Das sind bereits ca. 85% der Gesamtfläche des Plangebietes. Lediglich eine ca. 1,9 ha große Restfläche im Osten würde innerhalb der im RP-MT dargestellten Vorranggebietsfläche für die Landwirtschaft liegen.“*

Wertvolle Ackerböden sind im Hinblick auf den vorübergehenden und vermutlich wegen des bleibenden Energiebedarfs sogar dauerhaften Entzug eines natürlichen Produktionspotenzials als Standorte für Freiflächen-PV aus den Planungen aus unserer Sicht möglichst auszuschließen.

Im Norden, Westen und Südwesten grenzt das FFH-Gebiet „Kahler Berg und Drachenschwanz bei Tunzenhausen“ an das Plangebiet an. Damit wird die Maßnahmenfläche vom FFH-Gebiet teilweise umschlossen. Aufgrund fehlender Kenntnisse zu den Auswirkungen großer Solarfelder auf die Umwelt, vor allem das Kleinklima (siehe Absatz zum Klima) halten wir das für nicht tragbar.

Schaut man sich die Lage der Fläche im weiteren Umfeld an (siehe Abb. 1), so wurde ausgerechnet eine Lage gewählt, bei der das Solarfeld unmittelbar an das FFH-Gebiet grenzt.

Der Standort ist bereits durch den bestehenden Photovoltaikpark des Abfallwirtschaftszentrums im Süden und durch einen im Westen nahegelegenen Windpark geprägt., was die potenziell entstehenden Auswirkungen auf das Kleinklima noch erhöht.

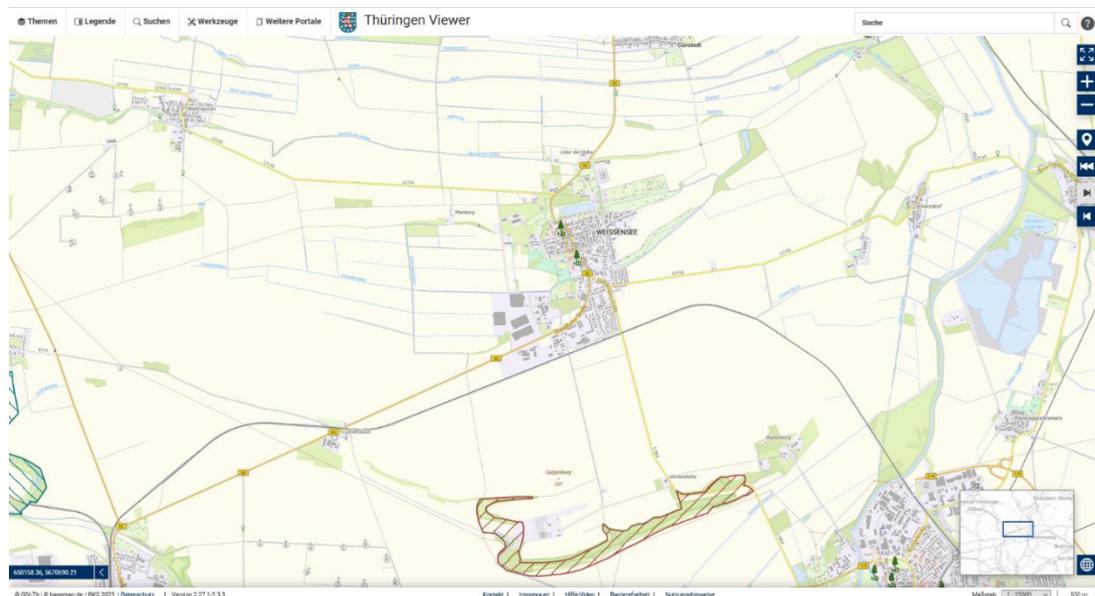


Abbildung 1: Lage des FFH-Gebiets im weiteren Umfeld der Stadt Weissenfeld.
Quelle: © GDI-Th | © basemap.de / BKG 2023

In der SAP steht, dass es ggf. kleinklimatische Veränderungen aufgrund von Verschattungswirkung und veränderter Abstrahlung der Module geben kann.

Eine Veränderung der lokalklimatischen Ausgleichsfunktion von Flächen (Aufheizen der Module/ Wärmeabgabe, Ausbildung von Wärmeinseln, Verminderung der Kaltluftproduktion) wäre aber bei Anwendung des aktuellen Stands der Technik auszuschließen.

Dieser Angabe widersprechen wir. Ebenso wie bei der Errichtung von Windenergieanlagen kann es zu Veränderungen des Kleinklimas kommen. Im Falle der WEA gibt es mittlerweile zahlreiche Studien, die eine Austrocknung der Böden bzw. eine Erwärmung der unmittelbaren Umgebung darlegen. Dies widerspricht aus unserer Sicht massiv der Errichtung eines großen Solarfeldes unmittelbar an einem FFH-Gebiet.

Bezüglich der Bewertung betroffener Tierarten lesen wir:

„In einem ersten Schritt wurde unter Berücksichtigung von Verbreitungs- und Fundortdaten und artspezifischen Lebensraumsprüchen das prüfrelevante Artenspektrum aus der Thüringer Artenliste ermittelt.“

Bereits hier wurde das Vorkommen bzw. die Betroffenheit alle Arten, bis auf Zauneidechse und Feldbrüter ausgeschlossen. Das erschließt sich uns nicht.

Die nächsten Feldhamster-Schwerpunktgebiete sind nicht weit. Eine Kartierung ist an der Stelle nachzuholen. Im Text steht ebenso, dass die im Plangebiet betroffenen Biotop für den Feldhamster als Lebensstätte geeignet sein könnten.

Ebenso wird die Fläche von Gehölzen umrahmt. Innerhalb der ausgeräumten Landschaft sind die Gehölze des FFH-Gebiets die einzigen Leitstrukturen die Tiere, insbesondere Fledermäuse, nutzen können.

Eine Betrachtung der Auswirkungen auf die Artengruppe ist also notwendig, auch wenn ausgeschlossen werden kann, dass Quartiere zerstört werden. Gerade innerhalb der Artengruppe der Fledermäuse ist bekannt, dass sie Veränderungen innerhalb ihrer gewohnten Routen wenig tolerieren und diese Strecken dann eher meiden. Wenn es nun aber einen Mangel an Leitstrukturen gibt, wie finden die Tiere dann aus den Siedlungen in ihre Jagdgebiete? Bzw. sind diese Strukturen dann u.U. ihre Jagdgebiete? Und welche Auswirkungen haben Solarfelder auf diese Artengruppe?

In allen umliegenden Gemeinden kommen Fledermäuse zahlreich vor. Dies lässt sich – neben dem offiziellen Weg: einer Daten-Abfrage bei der Stiftung FLEDERMAUS – einfach über die Seite „[Thüringer Artenmonitoring](#)“ überprüfen. Für Weißensee ist hier das Vorkommen folgender Arten verzeichnet:

- Breitflügelfledermaus
- Gattung Plecotus
- Grosser Abendsegler
- Kleiner Abendsegler
- Rauhautfledermaus
- Wasserfledermaus
- Zwergfledermaus

Eine weitere Art, die im FFH-Gebiet vorkommt und die hier in der Betrachtung der Auswirkungen nicht vorkommt ist die Schlingnatter.

„Es folgt im zweiten Schritt eine artspezifische Wirkungsprognose, bei der die genannten Arten eingehender im Sinne einer Worst-Case-Betrachtung auf das Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG unter Berücksichtigung von Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen (schadensbegrenzende Maßnahmen) geprüft wurden.“

Das Resümee dieser Wirkprognose ist dann, dass das Eintreten von Verbotstatbeständen für Zauneidechse und Feldbrüter ausgeschlossen werden kann.

Auch für diese Artengruppen fehlte jegliches Monitoring. Ein potenzielles Vorkommen der Feldlerche bspw. wird eingeräumt und eine Verbesserung der Bedingungen für Feldbrüter angegeben.

Hierzu lesen wir im Exkurs „Auswirkungen von PV-Freiflächenanlagen auf die Tierwelt“:

„Die Untersuchungen zeigen, dass zahlreiche Vogelarten auf den Solarflächen geeignete Fortpflanzungs- und Ruhestätten und ein Nahrungsgebiet finden. Arten wie Feldlerche und Rebhuhn brüten auf den Freiflächen zwischen den Modulen und Arten wie Hausrotschwanz, Bachstelze und Wacholderdrossel nutzen die Unterkonstruktionen der Module als Niststätten.“

Im Hinblick auf die Feldlerche fragen wir uns, ob das zusammengeht mit einer Beweidung durch Schafe. Immerhin brüten die Tiere natürlicherweise nicht unter irgendwelchen „Bedachungen“ sondern auf der freien Fläche. Eben diese Fläche wird ja dann auch von den Schafen genutzt.

Zusätzlich dazu, ist sowohl das Gebiet direkt als auch das unmittelbare Umfeld, was aus unserer Sicht nicht außer Acht gelassen werden darf, durch verschiedene Fachkulissen der KULAP-Naturschutzmaßnahmen überplant (siehe Abb. 2). Das bedeutet, eine Eignung der Flächen für die Umsetzung von Schutzmaßnahmen und damit auch eine Aufwertung im naturschutzfachlichen Sinn wird bestätigt.

Gebiet direkt: Feldhamsterschutz, Rotmilanschutz, Ackerrandstreifen/ Extensiväcker, Schonstreifen/ Schonflächen

Unmittelbare Umgebung: Ganzjahresbeweidung, Artenreiches Grünland mit 8 Kennarten, Mahd, Weide und Hüteschafhaltung auf Biotopgrünland, Rotmilanschutz, Ackerrandstreifen/ Extensiväcker, Streuobstpflge, Schonstreifen/ Schonflächen

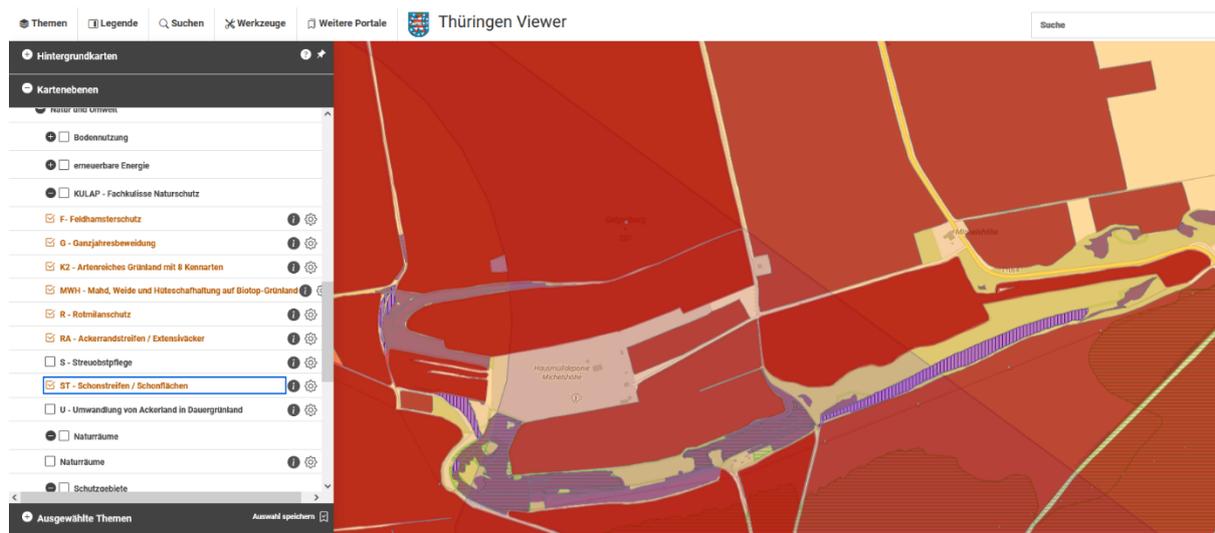


Abbildung 2: Fachkulissen der KULAP-Naturschutzmaßnahmen. Quelle: © GDI-Th | © basemap.de / BKG 2023

„Gemäß § 5 (1) der Textlichen Festsetzungen ist festgesetzt, dass die Flächen unter und zwischen den Modultischen der Photovoltaikanlage, bis auf die maximal zu versiegelnden Flächen, als extensive Grünflächen zu erhalten und durch max. zweimalige Mahd im Jahr oder durch Beweidung zu pflegen sind. Das Mahdgut soll mindestens drei Tage bis längstens eine Woche auf der Fläche belassen werden, um den Samenausfall und das Auswandern von Kleinlebewesen zu ermöglichen.“

Diesen Absatz befürworten wir. Hierzu möchten wir noch anregen, im Falle der Mahd durch den Menschen, die Fläche nur in Teilflächen zu mähen, damit vorkommende Insekten und andere Tiere auf ungemähte Teile ausweichen können.

Rückbaupflichten des Solarfeldes sind in der Genehmigung des Verfahrens zu verankern.

Sollte die Planung verwirklicht werden, bitten wir um die Beachtung aller der im vom Planungsbüro Weise zitierten Gutachten „Leitfaden zur Berücksichtigung von Umweltbelangen bei der Planung von PV-Freiflächenanlagen“ (ARGE 2007) Anforderungen an die Gestaltung einer PV-Freiflächenanlage.

Wir bitten darum, die Stellungnahme auch dem Beirat der Unteren Naturschutzbehörde Sömmerda zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen


Anita Giermann